



**VERBAND SOLOTHURNER
EINWOHNERGEMEINDEN**



Verband des Gemeindepersonals des Kantons Solothurn
VERBUNDENHEIT & GEGENSEITIGER SERVICE

Staatskanzlei
Rathaus
Barfüssergasse 24
Postfach
4509 Solothurn

Solothurn, 14. August 2019

Gesetz über das Behördenportal (BehöPG) - Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Vorab möchten Ihnen der VSEG und der VGSo bestens danken, dass wir die Gelegenheit erhalten haben, zum neuen Gesetz über das Behördenportal im Rahmen der durchgeführten Vernehmlassung Stellung nehmen zu können.

1. Allgemeines und Grundsätzliches

Der VSEG und der VGSo begrüssen, dass im Kantons Solothurn ein Behördenportal geschaffen werden soll, welches die digitale Abwicklung von Behördengängen für den Bürger und die Wirtschaft ermöglichen wird. Mit der vorgeschlagenen Umsetzung werden Personen und Unternehmen Behördengänge künftig zeit- und ortsunabhängig erledigen können. Da neben der Wirtschaft primär die Bürgerinnen und Bürger und somit die Einwohnergemeinden von diesem Behördenportal betroffen sind, erachten wir es als nicht richtig, dass ausgerechnet für die Gemeinden eine Kostenbeteiligung mit dem Charakter einer Benutzergebühr vorgesehen ist (§ 12, abs. 1, lit a). Damit können wir uns nicht einverstanden erklären und steht als nicht zu unterschätzende (unnötige) Hürde bezüglich Verbreitung und der angestrebten Nachhaltigkeit im Wege. Viele Gemeinden könnten, in so einem Fall eher auf etablierte Produkte von Bürgerkonten ihrer jeweiligen Web-Provider (iWeb, NEST, etc.) setzen, was sicherlich nicht im Sinne des Projekts wäre.

2. Kostenbeteiligung der Einwohnergemeinden

Wir geben Ihnen zu bedenken, dass gerade die Gemeinden zur Identifikation der Nutzerinnen und Nutzer via kantonaler Einwohnerregisterplattform GERES de facto ihre kommunalen Einwohnerdaten aus ihren Datenbanken für dieses Projekt zur Verfügung stellen (vgl. dazu auch § 5, Abs. 1 und 2) – notabene kostenlos...schon aus diesem Grunde ist eine Kostenbeteiligung der Gemeinden ersatzlos zu streichen

§ 12 Kostenbeteiligung

~~a) Die Gemeinden, die Zweckverbände und die übrigen der Zusammenarbeit dienenden öffentlich-rechtlichen Organisationen~~

3. Umfassendere Lösung anstreben!

Im Weiteren beurteilen wir die geplante Umsetzung als „noch“ nicht konsequent genug dargestellt. Entwicklungspotential sehen wir insbesondere bei den zwei folgenden Stossrichtungen:

a) One-Stop-Shop-Ansatz

Für die Unternehmen muss ein neues Behördenportal im Sinne eines „One-Stop-Shop“ Behördengänge auf allen institutionellen Ebenen (Bund, Kanton, Gemeinden) auf einer Plattform ermöglichen. Es braucht darum die Schaffung einer Schnittstelle zu EasyGov des Bundes und eine Verpflichtung der Solothurner Gemeinden zum Mitmachen. Zudem kann es nicht den einzelnen Ämtern überlassen werden, ob sie Behördengänge über das Portal anbieten wollen oder nicht. Auch hier ist eine Verpflichtung vorzusehen, so dass alle Behördengänge über die Plattform erledigt werden können.

b) Optimierung der zugrundeliegenden Prozesse

In den Erläuterungen zum Gesetzes-Entwurf werden unter 3.1 die finanziellen und personellen Konsequenzen dargestellt. Die Investition in den Jahren 2019 bis 2021 werden auf knapp 1.8 Millionen Schweizer Franken beziffert. Die Investitionen bestreiten wir nicht. Hingegen sind wir erstaunt, dass in den Erläuterungen nicht abgeschätzt wird, welche Einsparungen das Projekt in Zukunft mit sich bringen kann/wird. Gleichzeitig mit der Einführung des Portals sind die dahinterliegenden Prozesse zu überarbeiten. Die Schaffung eines Portals muss auch dazu beitragen, dass die Kosten für die entsprechenden Dienstleistungen dank Digitalisierung und Automatisierung verringert werden können.

4. Schlussbemerkungen

Der VSEG und der VGSo erachten die vorliegende Gesetzesvorlage als einen der wichtigen Meilensteine für die Zukunft im Kanton Solothurn. Mit der Projektrealisierung entstehen Risiken und für die Verwaltung bedeutet dieses Projekt eine grosse Herausforderung. Dennoch sind wir überzeugt, dass sich auch der Kanton Solothurn nicht vor der Digitalisierung verschliessen kann. Dieses Projekt bietet sehr viele Chancen für die Zukunft.

Freundliche Grüsse

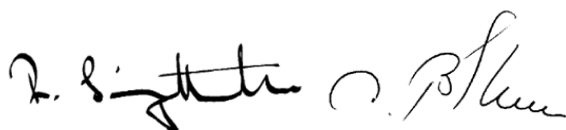
**VERBAND SOLOTHURNER
EINWOHNERGEMEINDEN**

Der Präsident

Der Geschäftsführer

**VERBAND DES GEMEINDEPERSONALS
DES KANTONS SOLOTHURN**

Der Präsident



Roger Siegenthaler

Thomas Blum



Gaston Barth